



Landeshauptstadt
Potsdam



Konzeption
des Wohnheimes der Schule
mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
Hören und Sprache
der Landeshauptstadt Potsdam



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 2

Fachbereich 21

Bereich, Arbeitsgruppe: 2164

Ansprechpartner: Carmen Lehmann (Leitung Arbeitsgruppe Schulpersonal)
Conrad Metzner (Wohnheimleitung)

Bereich, Arbeitsgruppe: 2131

Ansprechpartnerin: Kerstin Henning (Wohnheimorganisation)

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung

R.Ulbrich, ehem. Leiter des Wohnheimes der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“

Aktualisierungen

A.Ritscher, ehem. kommissarische Leiterin des Wohnheimes der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“ (bis April 2024)

C. Metzner, Leiter des Wohnheims der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“ (seit Mai 2024)

Stand: April 2025

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Das Ziel der Konzeption des Wohnheimes der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“ ist es, Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft oder ihrem Grad der Beeinträchtigung, eine Wohnform anzubieten, in der sie Geborgenheit, Schutz, Privatheit und Eigenständigkeit in einer pädagogisch ausgerichteten, familienanalogen Wohngruppe erleben können.

Im Wohnheim wohnen und leben i.d.R. Schülerinnen und Schüler der ersten bis zehnten Klasse der Wilhelm-von Türk-Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“. Die Schule und das Wohnheim befinden sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

Wichtig in der pädagogisch konzeptionellen Zielsetzung ist es neben dem Kinderschutz, jedem Kind und jeder/m Jugendlichen die größtmögliche Unterstützung seiner/ ihrer Entwicklung zu bieten. Dies beinhaltet zum Beispiel die Schaffung differenzierter Betreuungsangebote, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, das Fördern von Selbst- und Mitbestimmung, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Konzeption ist unser Handlungsauftrag und die Orientierung für die sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, um die ständig wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen meistern zu können.

Wir betrachten sie als Arbeitsgrundlage, in der wir täglich neue Erkenntnisse einfließen lassen.

Für Fragen zur Konzeption stehen die Wohnheimleitung unter der Telefonnummer:

0331 289-7030

und das pädagogische Fachpersonal unter den Telefonnummern:

0331 289-7032, - 7035

gern zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften finden sich in:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)
- der Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE),
- dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) - §§ 27, 34, 35a,
- dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG),
- dem Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen - Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG),
- sowie im SGB IX, SGB XI
- Nutzungs- und Gebührensatzung für die Wohnheime der Förderschulen für Hörgeschädigte und Sprachauffällige der Landeshauptstadt Potsdam vom 30. Januar 1998

„Zwei Dinge hatten wir, die unsere Kindheit zu dem machten, wie sie war – Geborgenheit und Freiheit.“ (Astrid Lindgren)

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Impressum | 1 |
| Vorwort | 2 |
| „Zwei Dinge hatten wir, die unsere Kindheit zu dem machten, wie sie war – Geborgenheit und Freiheit.“ (Astrid Lindgren) | 2 |
| 1. Lage des Wohnheimes | 5 |
| 2. Räumliche Gegebenheiten | 6 |
| 3. Öffnungszeiten | 7 |
| 4. Unsere Zielgruppe | 7 |
| 5. Pädagogisches Personal | 8 |
| 6. Versorgung / Verpflegung | 9 |
| 7. Aufgaben des Wohnheimes | 10 |
| 8. Zusammensetzung unserer Gruppen | 12 |
| 9. Tagesablauf | 12 |
| 10. Besonderheiten in der Freizeitgestaltung, | 14 |
| Angebote & WLAN | 14 |
| 11. Verhalten bei Erkrankungen | 15 |
| 12. Kindeswohl und Kinderschutz- Recht auf gewaltfreies Aufwachsen | 15 |
| 13. Partizipation – Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche | 16 |
| 14. Beschwerdeverfahren | 18 |
| Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen des Wohnheimes | 18 |
| 15. Zusammenarbeit mit und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern/Sorgeberechtigte | 19 |
| 16. Weitere Akteure | 20 |
| 17. Externe sonderpädagogische Kooperationspartner | 20 |
| 18. Qualitätsentwicklung und -sicherung | 20 |
| 18.1 Leitungsmanagement | 20 |
| 18.2 Kultur der Zusammenarbeit im Team | 21 |
| 18.3 kollegialer Austausch | 22 |
| 18.4 Organisation und Bestimmung von Inhalten der Fortbildungen | 22 |
| 19. Fortschreibung und Überprüfung | 22 |

| | |
|--|-----------|
| Anlage 1: Raumaufteilung - Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache (5.OG) | 23 |
| Anlage 2: Kontaktdaten zu internen und externen Ansprechpartnern sowie Beratungsstellen | 24 |
| Abkürzungsverzeichnis | 25 |

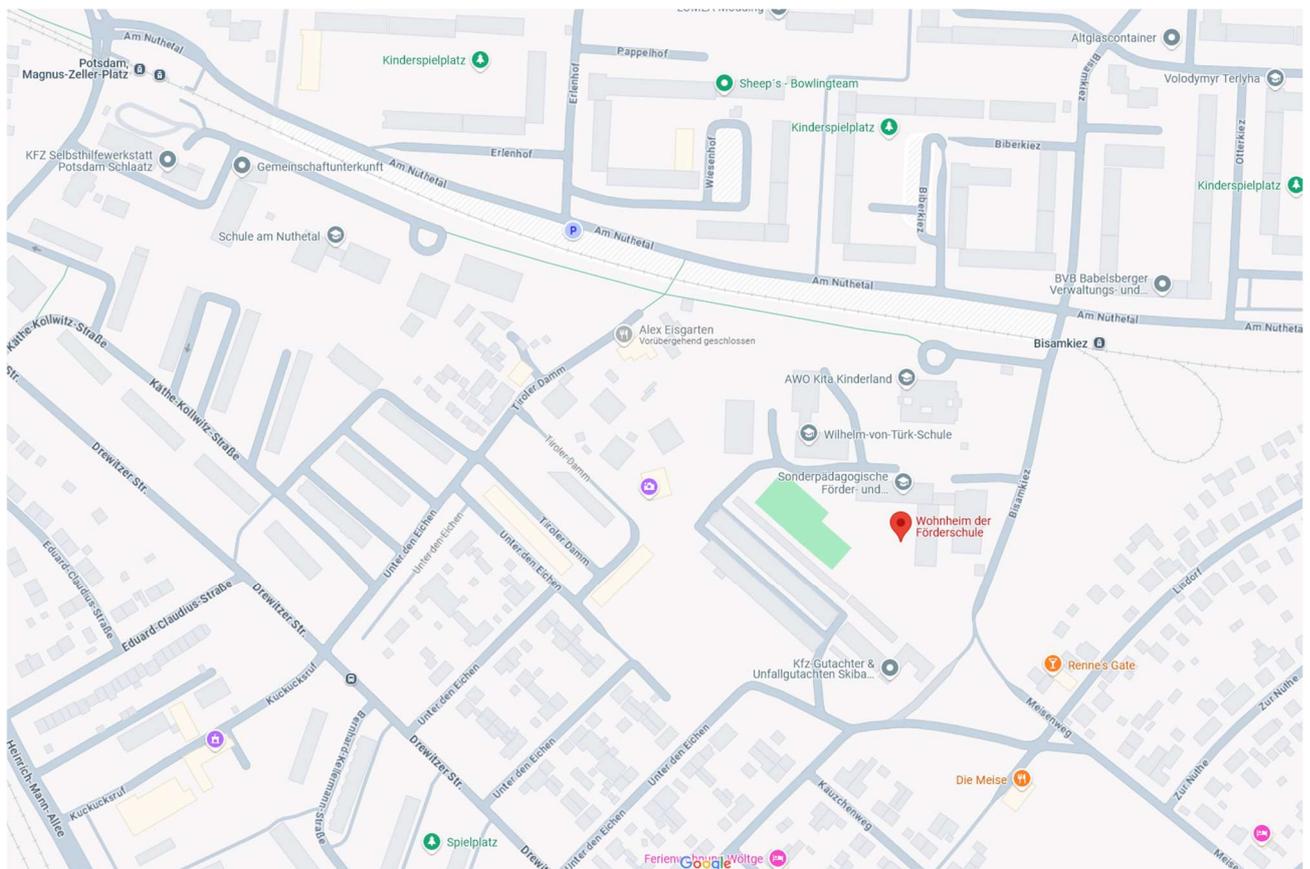
1. Lage des Wohnheimes

Das Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache der Landeshauptstadt Potsdam befindet sich am Rande des Wohngebietes „Schlaatz“ auf dem Campus des Förderzentrums Bisamkiez 107-111 in 14478 Potsdam, in unmittelbarer Nähe zur Straßenbahnhaltestelle „Bisamkiez“. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man vom Potsdamer Hauptbahnhof in 10 Minuten unser Wohnheim sowie die Wilhelm-von-Türk-Schule.

Vom Wohnheim aus erreichen wir gut die Schwimmhallen von Potsdam, mehrere Parkanlagen, kulturelle Einrichtungen, das Stadtzentrum und das Einkaufszentrum Sterncenter. Potsdam bietet als Landeshauptstadt bereits vielfältige kulturelle Angebote, um die Freizeit abwechslungsreich zu gestalten.

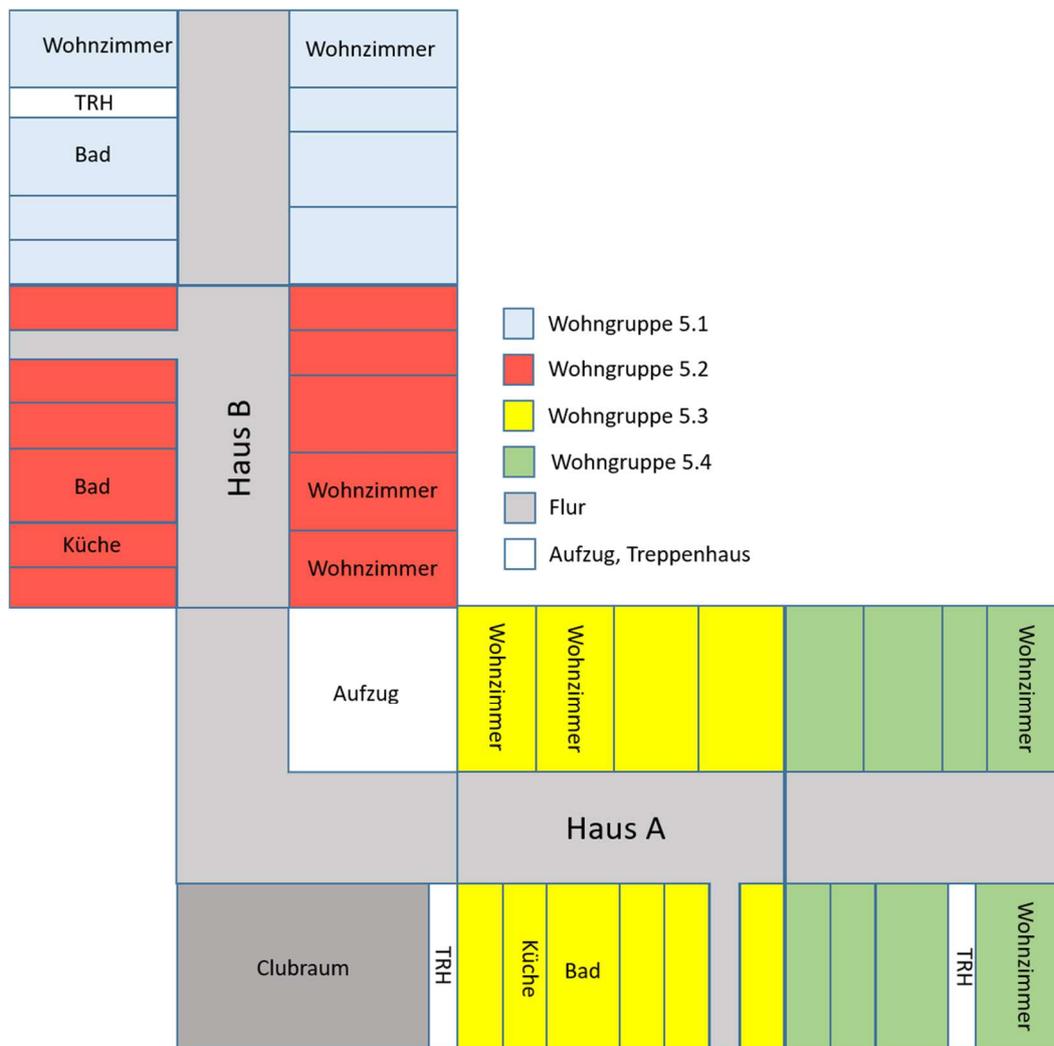
Die Nähe zu Berlin, in etwa 45 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, gibt uns die Möglichkeit, auch hier kulturelle Angebote und ausgewählte Einrichtungen zu nutzen.

Auf dem Gelände befinden sich, nur wenige Schritte entfernt, die Wilhelm-von-Türk-Schule für hörgeschädigte und sprachauffällige Schülerinnen und Schüler, eine Turnhalle, ein Sportplatz, mehrere Spielplätze und die Schülerspeisung, des Weiteren der Hort, Förder- und Beratungsstellen und das Wohnheim der Oberstufenzentren. In der näheren Umgebung befinden sich Supermärkte und Discounter.



2. Räumliche Gegebenheiten

Unser Wohnheim – mit seinen 4 Wohngruppen – befindet sich in der 5. Etage des Wohnheimgebäudes. Dieses teilt sich in Haus A und Haus B. Auf beiden Etagenseiten befinden sich jeweils 2 Wohnbereiche, die von jeweils einer Wohngruppe bewohnt werden. Jeder Wohnbereich einer Wohngruppe ist über eines der 3 Treppenhäuser erreichbar. Bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler können ihren Wohnbereich mit dem Aufzug erreichen.



Zu jedem Wohnbereich gehören zwei Wohnzimmer (Gemeinschaftsräume) sowie Ein- und Zweibettzimmer für die Bewohner/innen. Die Zimmerbelegung erfolgt nach individuellen Wünschen und Besonderheiten. Grundsätzlich werden die Zweibettzimmer geschlechts- und altershomogen belegt. Je nach Auslastung können Bewohner/innen einzeln in einem Zweibettzimmer untergebracht sein. Jedes Kind und jeder Jugendliche respektiert die Zimmer der anderen, als persönlichen Rückzugsort und Privatsphäre.

Unser Wohnheim bietet Platz für 32 Kinder und Jugendliche.

Die Regelgruppenstärke von 8 Kindern wird dabei nicht überschritten.

Der wohngruppeneigene Sanitärbereich umfasst 3 WCs, 6 Waschbecken und 3 Duschen. Mit im Bedarfsfall verschließbaren Toiletten, Duschkabinen und Türen zum Dusch-Wasch-Bereich wird die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Die Flure sind unter Berücksichtigung

sichtigung der Funktion als Flucht- und Rettungsweg mit nicht brennbaren bzw. schwer entflammenden Möbeln ausgestattet. Zwei benachbarte Gruppen benutzen gemeinsam die Etagenteeküche.

Zum Förderzentrum gehört ein großes Außengelände. Hier gibt es verschiedene Spielplätze, die auch vom Hort genutzt werden. Außerdem gibt es einen Sportplatz und eine Turnhalle auf dem Gelände. Die Sportanlagen können am Nachmittag und Abend durch das Wohnheim genutzt werden.

3. Öffnungszeiten

Unser Wohnheim ist nur während der Schulzeit geöffnet und zwar vom Anreisetag der Schulwoche (i.d.R. Montag), 7:00 Uhr bis zum Abreisetag der Schulwoche (i.d.R. Freitag), 14:00 Uhr. Die Anreise der Schülerinnen und Schüler erfolgt so, dass eine Unterrichtsteilnahme ab der 1. Stunde möglich ist. In begründeten Ausnahmefällen öffnet das Wohnheim auch an Feiertagen.

4. Unsere Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler im Alter von etwa 6-18 Jahren, mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“, bei denen die Entfernung zwischen Wohnort und Schule eine tägliche An- und Abreise unzumutbar macht, haben neben dem Recht auf Schulbesuch auch den Anspruch auf einen Wohnheimplatz (§ 99 Brandenburgisches Schulgesetz). Wir heißen jede/n Schüler/in willkommen. Wir legen dabei Wert auf Akzeptanz gegenüber jeglicher sozialen, kulturellen und lokalen Herkunft sowie jeglicher sexuellen Identität und Orientierung. Für alle uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler wird im außerschulischen Bereich im und durch das Wohnheim Teilhabe und Entwicklung sichergestellt und befördert. Es gilt, die uns anvertrauten Heranwachsenden individuell zu fördern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und sie bei der Entwicklung einer größtmöglichen Selbständigkeit im alltäglichen Leben zu unterstützen. Das schließt ein, auch den Eltern/Sorgeberechtigten und dem sozialen Umfeld beratend zur Seite zu stehen.

In besonderen Fällen ist auch die Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen bei einer geringeren Entfernung oder einer besonderen Indikation im Wohnheim möglich. Hierzu ist vor der Aufnahme des Kindes eine schriftliche Übernahmeerklärung des zuständigen Heimatlandkreises (Sozialhilfeträger bzw. Jugendämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte) für den Wohnheimkostenbeitrag (nicht Elternanteil) gegenüber dem Fachbereich Bildung und Sport der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

Unterbringung, Betreuung und Erziehung des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin erfolgen unabhängig von der Art der Platzfinanzierung. Diese richten sich vielmehr nach unseren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben sowie der Spezifik des Schülers/ der Schülerin und seinen Beeinträchtigungen.

In begründeten geeigneten Einzelfällen ermöglichen wir auch Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“ oder dem zusätzlichen Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“ Teilhabe und Entwicklung.

5. Pädagogisches Personal

Der notwendige Personalschlüssel und die Anforderungen an das pädagogische Personal richten sich nach gegebenen Standards – Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE) und den sich aus unserer Konzeption ergebenden Anforderungen (sh. auch Betriebserlaubnis).

Aktuell besteht das Team aus einer Wohnheimleitung und 9 pädagogischen Fachkräften, welche in Vollzeitbeschäftigung tätig sind. Eine stellvertretende Leitung ergänzt das Team ab Juli 2025 mit 39 Stunden pro Woche.

Die Wohnheimleitung ist staatlich anerkannter Erzieher und B.A. in Erziehungswissenschaft und Soziologie mit Berufs- und Leitungserfahrung seit 2012. Unser pädagogisches Fachkräfteteam besteht aus 6 sonderpädagogischen Fachkräften, 2 staatlich anerkannten Erzieher*innen und einer staatlich anerkannten Heilpädagogin.

Ob WG-Erzieher/in oder Wohnheim-Springer/in – unsere Erzieherinnen und Erzieher sind pädagogische Fachkräfte und gleichwertige Teammitglieder. Gemeinsam mit der Wohnheimleitung arbeiten sie als multiprofessionelles Team in ihrer familienorientierten Wohngruppe, auf ihrer Wohntage (Etagenteam mit 2 WG) und im Wohnheim als eine Einrichtung und Gemeinschaft zusammen.

Jeweils 2 pädagogische Fachkräfte betreuen im Schichtwechsel eine Wohngruppe. Eine Erzieherin fungiert aktuell als Springerin.

Grundsätzlich arbeiten wir im Drei-Schicht-System. Zwei Frühdienste begleiten das Aufwecken, Frühstück und den Start in den Tag. Sie sind ebenso Ansprechpartner/innen für den Vormittag, falls Unterrichtsausfall besteht oder ein Kind erkrankt. Zur Mittagszeit kommen die 4 Spätdienste, sie begleiten unter anderem die Hausaufgabenbetreuung, die Nachmittagsgestaltung und das Abendprogramm in den jeweiligen 4 Wohngruppen. Die zwei Nachtdienste übernehmen im Anschluss jeweils eine Etage mit 2 Wohngruppen und betreuen zusätzlich das Frühstück am nächsten Morgen in einer der Gruppen, sodass am Morgen jede Gruppe durch eine pädagogische Fachkraft betreut ist.

Ergänzend sind weitere 3 Pädagogen zum Start des Schuljahres 2025/2026 angedacht, welche die Wohngruppen zusätzlich begleiten werden, um die bedarfsgerechte Förderung sicher zu stellen. Demnach werden wir ab Sommer 2025 in der betreuungsintensiven Zeit von ca. 13:00-21:00 statt einer pädagogischen Fachkraft, zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe stellen. Zusätzlich unterstützen Praktikant*innen und Auszubildende.

Das gemeinsame Miteinander im Erziehungs-, Begleitungs- und Unterstützungsprozess ist geprägt von Vertrauen, Transparenz, Ehrlichkeit, Respekt und Zuverlässigkeit.

In Teamberatungen werden inhaltliche und organisatorische Fragen der pädagogischen Arbeit besprochen und Festlegungen getroffen.

Die Wohngruppenerzieher/innen sind für die Zeit des Wohnheimaufenthaltes die wichtigsten Bezugspersonen und Ansprechpartner/innen für die Belange, Probleme und Wünsche der Schülerinnen und Schüler. Dabei übernehmen sie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Die Personensorge in der Wahrnehmung täglicher Angelegenheiten geht auf die Erzieher/innen über. Sie organisieren den Alltag und das Zusammenleben in der Wohngruppe, unterstützen und fördern ganzheitlich die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie vertreten an den Schultagen in vielen Fragen die Eltern/Sorgeberechtigten, ersetzen diese aber zu keinem Zeitpunkt. Die Verantwortung von Liebe über gesundheitliche Versorgung bis zur Ausstattung mit Kleidung und Schulmaterial bleibt bei den Eltern/ Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler.

Besteht der Wunsch oder die Notwendigkeit zur Besprechung bzw. Klärung einer Frage, Problematik, Unstimmigkeiten o.ä., so sollte dieser Weg unbedingt beschriftet werden – ohne Angst vor Nachteilen für das eigene Kind, seine Eltern, Sorgeberechtigte oder die (mit) betroffenen Erzieher/innen. Im Mittelpunkt pädagogischen Handelns stehen zuerst das Kind und seine förderliche Entwicklung, einschließlich des Strebens nach größtmöglichem Wohlbefinden und somit auch eventuelle Probleme dabei – keinesfalls zuerst etwaige Befindlichkeiten. Sollten doch einmal Personen zum Problem werden, arbeiten wir auch hier gern an Lösungen. Besteht einmal der Eindruck von Nachteilen nach kritischen Äußerungen, darf und soll dies unbedingt und gern hinterfragt werden!

Voraussetzung für eine optimale ganzheitliche Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine enge Zusammenarbeit und ein guter Kontakt zwischen Wohngruppenerzieher/innen und Schule/Lehrer/innen. Es folgen Absprachen über Hausaufgaben, über Schwerpunkte beim Lernen, ggf. zu Förderplänen und speziellen Fördermaßnahmen (bei vorliegender Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten). Die räumliche Nähe von Schule und Wohnheim ist für beide Bereiche von Vorteil. Bei auftretenden Problemen kann ein schneller Informationsaustausch erfolgen, immer unter Beachtung des Datenschutzes und der Privatsphäre des Kindes bzw. Jugendlichen. Auch hier soll die Wohnheimzugehörigkeit eher von Vorteil, als von Nachteil sein. Es besteht Schweigepflicht gegenüber außenstehenden Dritten. Auf „Leitungsebene“ finden Treffen zwischen Wohnheimleitung und Schulleitung statt.

In begründeten Fällen arbeiten Erzieher/innen eng mit Sozial- und Jugendämtern zusammen, um gemeinsam Maßnahmen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung und ggf. der Familien festzulegen und diese angemessen realisieren zu können (z.B. Hilfeplangespräche).

Um das Fachwissen zu vertiefen und die Qualität der pädagogischen und erzieherischen Arbeit zu sichern und zu verbessern, nehmen die Erzieher/innen an Kursen in deutscher Gebärdensprache und an fachlichen Weiterbildungen teil. Regelmäßig nehmen sie an Fortbildungen in „Erste(r) Hilfe“ und als „Brandschutzhelfer/Evakuierungshelfer“ teil. Auch Supervision steht dem Team als Angebot zur Verfügung.

6. Versorgung / Verpflegung

Unser Haus verfügt über eine eigene (Schul-)Küche. Deren Mitarbeiter/innen stellen die Mahlzeiten mit dem Anspruch einer gesunden, schmackhaften und abwechslungsreichen Versorgung zusammen.

Frühstück, Vesper und Abendessen werden in der Küche vorbereitet und in den Wohngruppen (Wohnzimmer/Gruppenräume) in ruhiger, familiärer Atmosphäre und nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen.

Im zentralen Speiseraum nehmen alle Schülerinnen und Schüler an der Mittagsversorgung teil. Die Schüler/innen können aus zwei verschiedenen Essenangeboten wählen. Ein ansprechendes Salatbuffet sowie ein Angebot an Obst ergänzen das Mittagessen. Die Schüler/innen werden angeregt, sich gesund und ausgewogen zu ernähren.

Auf Grund der hauseigenen Essenversorgung ist es gut möglich, Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Lebensmitteln individuell zu berücksichtigen. Dazu sind diese vorab rechtzeitig anzuzeigen. Im Bedarfsfall können nach Absprache mit den Erziehern/innen spezifische Nahrungsmittel auch mitgeschickt werden.

Trotz der Grenzen einer Gemeinschaftsverpflegung macht es die enge Zusammenarbeit mit der Küche und der Verwaltung des Hauses in vielen Fällen möglich, Vorlieben und Wünsche der Schüler/innen in Speiseplan und Versorgung einfließen zu lassen. Berücksichtigung finden

beim vielfältigen Angebot der Verpflegung auch die kulturellen (Religion) Bedürfnisse der Schüler/innen (z.B. kein Schwein in Nahrungsmitteln).

Bei der Vorbereitung von Festen und Feiern in der Wohngruppe und im Wohnheim unterstützen uns die Mitarbeiter/innen der Küche im Rahmen ihrer Möglichkeiten und leisten damit einen großen Beitrag für einen gelungenen Höhepunkt im Gruppen- bzw. Wohnheimleben.

Mit Geburtstagsfeiern in der Wohngruppe können gern geeignete Kuchen, Süßwaren u.ä. mitgeschickt werden (im Zweifelsfall Vorabsprachen mit den WG-Erziehern/innen)!

Ein Zwang zum Essen erfolgt nicht (Motivierung ist möglich, gezielte Auswahl wird unterstützt)!

7. Aufgaben des Wohnheimes

Unser pädagogisches Verständnis und unsere pädagogische Grundhaltung basieren auf den Kinderrechten. Jedes Kind und jede/r Jugendliche ist einzigartig in seiner/ ihrer Persönlichkeit, daher sind die Förderziele individuell und ressourcenorientiert.

Jegliche Form von Gewalt, Zwang und Machtmissbrauch lehnen wir ab. Wir legen Wert auf eine partizipative, demokratische und wertschätzende Haltung und Atmosphäre.

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen fürsorglich begleiten, in Fragen und Herausforderungen unterstützen, die Möglichkeiten schaffen, zu wachsen, mitzubestimmen, die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen und das gemeinschaftliche Leben im Wohnheim sowie das gesellschaftliche Leben selbständig und selbstbewusst zu meistern.

Unterbringung, Betreuung und Erziehung erfolgen unter allgemeinen und sonderpädagogischen Aspekten. Gesetzliche Vorgaben (wie § 1626 BGB, § 1 SGB VIII), gesellschaftliche Normen und erzieherische Ansprüche gelten für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Beeinträchtigungen. Natürlich steht unser Handeln in einer Einrichtung für hörbeeinträchtigte, gehörlose und sprachlich beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler und die Erwartung an unser Wohnheim unter dem besonderen Aspekt ihrer Spezifik – wir sehen das Kind.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen wird das therapeutische Wirken der Wilhelm-von-Türk-Schule durch uns im außerunterrichtlichen Bereich begleitet bzw. unterstützt und durchdringt damit den gesamten Tagesablauf im Wohnheim. Die Möglichkeit zu einer dermaßen umfänglichen und permanenten sowie stetigen sonderpädagogischen Einflussnahme sind ein entscheidender Vorteil unserer pädagogischen Arbeit. Unter den besonderen Bedingungen einer Förderung im gesamten Freizeitbereich leistet das Wohnheim einen ergänzenden Beitrag zur Minderung bzw. Überwindung der Beeinträchtigung, zum Ausgleich ihrer Folgen und zur Verhütung einer Verschlimmerung. Im Mittelpunkt steht eine ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung des Schülers. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll erleichtert bzw. ermöglicht und eine möglichst selbständige sowie selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet werden. Der Gefahr der Vereinsamung bzw. dem Bestehen einer solchen wird begegnet.

Einschränkungen in der sprachlichen Umgangsfähigkeit und in anderen beeinträchtigten Persönlichkeitsbereichen gilt es auch im Freizeitbereich zu mindern, zu kompensieren oder zu überwinden. Leben und Freizeit im Wohnheim bieten viele verschiedene Möglichkeiten zur pädagogisch angeleiteten Kommunikation für das Kind und mit dem Kind. Bei Umwelttraining, spezifischen Tätigkeiten, Abläufen und Arbeitsschwerpunkten steht die sprachliche und allgemeine Förderung im Vordergrund.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet in diesem Lebensabschnitt natürlich die Sicherung der Teilhabe am schulischen Leben, mit Blick auf die anschließende Ausbildung und das spätere Arbeitsleben. Dies beginnt mitunter schon beim Erkennen der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen und reicht bis zum Absprechen von Terminen. Weiterhin sichern die Erzieherinnen und Erzieher nach Möglichkeit die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel zu den verordneten Therapiestunden (Logopädie und Ergotherapie-im Haus), im erforderlichen Maße ab.

Die Erzieher und Erzieherinnen wollen den Kindern und Jugendlichen während der Schulzeit ein zeitweises zweites Zuhause schaffen, in dem sie sich geborgen und gut aufgehoben fühlen. Jedoch sollen und wollen sie die Eltern oder Sorgeberechtigten nicht ersetzen. Da sich die Unterbringung im Wohnheim auf das für die Beschulung notwendige zeitliche Maß beschränkt, bleibt den Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen noch viel Zeit für ein ausgeprägtes Familienleben. So bleiben auch viele Aufgaben, von der regulären ärztlichen Betreuung bis zur Ausstattung mit Schulmaterial bei den Eltern und Sorgeberechtigten.

Natürlich stehen im Wohnheim auch die üblichen Schwerpunkte im Mittelpunkt erzieherischen Handelns: Herausbildung angemessener sozialer Verhaltensweisen, Anbahnen einer höchstmöglichen Lebenstüchtigkeit – von ausreichender, ausgewogener Ernährung bis zum Umgang mit Geld beim Einkauf. Hinzu kommt die Befähigung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung – auch und gerade unter sonderpädagogischer Zielsetzung. Ebenso planen wir mit den Kindern und Jugendlichen Ausflüge, die wir unter den spezifischen Charakteristika begleiten.

Den Kindern und Jugendlichen unseres Wohnheimes wird umweltfreundliches klimaneutrales Handeln und Verhalten nähergebracht. Es besteht ein Mitmachprojekt für Energiesparen und Klimaschutz, das vom Kommunalen Immobilien Service und dem Fachbereich Bildung und Sport der Landeshauptstadt Potsdam gefördert wird. Es besteht ein reger Austausch und es werden vielfältige Projekte angeboten und durchgeführt.

Wichtig ist ein hohes Maß an Wohlbefinden, so dass die Schüler/innen die Trennung vom Elternhaus zumeist sehr gut verkraften. Bezogen darauf, leistet das Bemühen der Erzieher und Erzieherinnen und deren hilfreiche ständige Präsenz einen großen Beitrag.

Hausaufgaben werden, außer an Heimreisetagen, selbstverständlich im Wohnheim angefertigt. Dies erfolgt nicht nur mangels Verlagerungsmöglichkeit ins Elternhaus, sondern ist Anspruch. Unter angemessenen Bedingungen wird auch in dieser Frage Stetigkeit ermöglicht. Erzieher und Erzieherinnen stehen mit Rat und Tat zur Seite. Entsprechende Angebote der Schule (durch Lehrer/innen betreute Hausaufgabenstunden) werden nach Wunsch der Schüler/innen und bei Notwendigkeit genutzt. Bei längerfristigen und umfangreichen Hausaufgaben über das Wochenende liegt die Erfüllung in angemessenem Umfang in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Scheinbare Selbstverständlichkeiten, wie die Sicherung eines steten und pünktlichen Schulbesuchs oder das Achten auf kontinuierlichen Einsatz von Hörgerätetechnik und Pflege, gehören genauso zum Betreuungsalltag wie die Kontrolle ärztlicher Verordnungen. Diese umfasst nicht nur das Sichern einer regelmäßigen Einnahme der Medikamente (aktuelle ärztliche Verordnung), sondern auch die kontinuierliche Prüfung der angestrebten Wirksamkeit in Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten.

Hier, wie bei allen Fragen, die das betreute Kind betreffen, ergeben nur die gemeinsamen Erfahrungen von Elternhaus und Betreuungseinrichtung und der Austausch darüber ein realistisches Gesamtbild.

8. Zusammensetzung unserer Gruppen

Die gehörlosen, hörbeeinträchtigten und sprachauffälligen Kinder und Jugendlichen leben während der Schulzeit von Montag bis Freitag in „familienorientierten“ Wohngruppen zusammen. Jede Wohngruppe setzt sich aus bis zu 8 Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters, Geschlechts und persönlichen Bedarfen zusammen.

Die familienorientierte Wohngruppe ist auf Dauerhaftigkeit und Beständigkeit, Kontinuität und Stetigkeit, gewachsene Beziehungen und Vertrauen angelegt. Unnötige Wechsel und Veränderungen werden vermieden. Das alles bringt in vielerlei Hinsicht Ruhe und Sicherheit, ermöglicht Geborgenheit, schafft Zeit und Raum für wesentliche Schwerpunkte in Erziehung und Entwicklung.

Betreut werden die Schülerinnen und Schüler jeweils von 2 Wohngruppenerzieher/innen. Ein/e Erzieher/in ist im Nacht-oder Frühdienst für sie da. Mindestens ein/e Erzieher/in der Wohngruppe begleitet die Kinder und Jugendlichen nachmittags und abends. Darüber hinaus vorhandenes pädagogisches Fachpersonal verstärkt den/im Spätdienst.

Bei der Zuordnung zu einer Wohngruppe sind Besonderheiten und Wünsche möglichst (angemessen) zu berücksichtigen. Im Regelfall bleiben die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen des Wohnheimes in derselben Wohngruppe und bei denselben Erziehern/innen. Umso wichtiger ist die Eingewöhnungsphase, in der besonders darauf zu achten ist, ob und das die Chemie soweit stimmt – zwischen dem neuen Schüler oder der neuen Schülerin und der Wohngruppe, aber auch zu den Erziehern/innen – dass die angestrebte Dauerhaftigkeit der Beziehungen „nicht zum Fluch, statt zum Segen“ wird. Im Bedarfsfall ist dies zu thematisieren, ggf. bis zum angemessenen Wohngruppenwechsel.

Schülerinnen und Schüler, die aus anderen sonderpädagogischen und/oder sozialen Indikationen in unser Wohnheim aufgenommen werden (können); werden den Wohngruppen fachlich durchdacht und begründet zugeordnet.

Die Wohngruppe bietet im geschützten Rahmen vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und der Entwicklung sozialer Verhaltensweisen. Das Kind und/ oder der Jugendliche erlebt sich nicht als Außenseiter, viel mehr als fester Teil einer kleinen überschaubaren Gemeinschaft. Aus dieser Lage heraus werden Aktivitäten im näheren und weiteren „normalen“ Umfeld angebahnt und praktiziert.

9. Tagesablauf

Der Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen orientiert sich an den Schulzeiten. Der Weg zur Schule ist für die Schüler/innen des Wohnheimes sehr kurz. Die Wilhelm-von-Türk-Schule befindet sich auf unserem Gelände, in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Kinder und Jugendlichen werden i.d.R. montags zwischen 7:00 und 8:30 vom Fahrdienst zum Wohnheim gebracht. Sie beziehen ihr Zimmer und gehen dann zum Unterrichtsbeginn zur Schule. Dieser ist am ersten Schultag der Woche um 8:50 Uhr und an den restlichen Tagen um 8:00 Uhr

Dienstags bis freitags werden die Kinder und Jugendlichen gegen 6:30 Uhr geweckt. Frühstück gibt es in einem der beiden Wohngruppenräume. So kann der Tag stressfrei und in ruhiger Atmosphäre beginnen.

Die Hofaufsicht durch die Schule ist erst ab 7:45 Uhr gewährleistet, was ein früheres Nutzen des Campusaußengeländes (Bewegungsdrang, Kommunikation, Begrüßung von täglich anreisenden Schülerinnen und Schülern) nicht ausschließt.

Die Kinder und Jugendlichen nehmen sich das Pausenbrot mit, wie zu Hause. Das Mittagessen wird im Speiseraum (Schülerspeisung) angeboten, je nach Unterrichtslänge in der Pause oder nach Schulschluss. Die Schulanfänger und die jüngeren Schülerinnen und Schüler essen - entsprechend Entwicklungsstand – mit den Erziehern und Erzieherinnen zusammen.

Nach Beendigung des Unterrichts kehren die Schülerinnen und Schüler in ihre Wohngruppe zurück, ihr Zuhause für die Schulwoche. Es folgt zumeist eine Art „Mußezeit“, die inhaltlich von Mittagsruhe über Spielen mit andern Kindern in der eigenen oder einer anderen Wohngruppe bis zum Besuch von Freunden im Hort (1./2.OG Haus A) reichen kann.

Durch gezielte Freizeitangebote werden kommunikative, emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklungen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert, z.B. die Förderung der Fein- und Grobmotorik, das Schaffen und Bewältigen von kommunikativen Situationen im geschützten Rahmen der Wohngruppe bis hin zu Situationen im Alltagsleben. Unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und spezifischen Förderschwerpunkte jedes Kindes und Jugendlichen planen und gestalten wir mit den Schülern/innen natürlich in weiten Teilen auch „ganz normales“ Freizeitverhalten. Es werden Geschenke gebastelt und gemalt, es wird gekocht oder gebacken, Angebote der Landeshauptstadt Potsdam (von Bibliothek bis Schwimmhalle) werden genutzt und dabei öffentliche Verkehrsmittel benutzt, es wird eingekauft oder Kindergeburtstag gefeiert.

Entsprechend dem Entwicklungsstand bei Selbständigkeit und Orientierungsfähigkeit dürfen sich unsere Schüler/innen in (Klein-) Gruppen oder allein in Potsdam bewegen – ihren Interessen und Neigungen folgend oder auch therapeutisch sinnvolle Aufträge erledigend (Kommunikation mit fremden Menschen, Stärken des Selbstbewusstseins, Übernahme von Eigenverantwortung), aber auch, um externe Therapeuten aufzusuchen.

Kleine Pflichten gehören, wie auch daheim, zu unserem Alltag. Der Tischdienst ist für die in der Wohngruppe einzunehmenden Mahlzeiten (Frühstück, Vesper und Abendessen) eine Aufgabe der Kinder und Jugendlichen – erst angeleitet, zunehmend selbständig. Für die Ordnung in ihren Zimmern sind die Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise verantwortlich.

Gegen 18:00 Uhr isst die kleine Gemeinschaft zusammen Abendbrot, ähnlich wie die Familien zu Hause.

Bis zur Nachtruhe wird gespielt oder „ausgewählt“ ferngesehen, gelesen und auch gelernt (mündliche Hausaufgaben), nicht zu vergessen die Körperpflege (Duschen, Zähne putzen). Das zu Bettbringen nimmt hier gerade für die jüngeren Kinder einen wichtigen Moment des Tagesabschlusses ein. Wir lesen den Kindern vor und führen Reflexionsgespräche zum zurück gelegten Tag.

Je nach Alter und individuellen Besonderheiten beginnt die Nachtruhe zwischen 19:45 Uhr und 21:45 Uhr. Die Nachtruhe gilt allumfänglich, also auch für das eigene Handy! Dieses geben die Kinder und Jugendlichen zum Schlafengehen im Erzieherraum ab. Am nächsten Morgen können sie es wieder an sich nehmen.

10. Besonderheiten in der Freizeitgestaltung,

Angebote & WLAN

Für alle Kinder und Jugendlichen des Wohnheimes werden sportliche Betätigungen (Badminton, Volleyball, Fußball, Leichtathletik) angeboten bzw. ermöglicht. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler ausprobieren, lernen mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen, entwickeln Teamgeist und Fairness. Ältere Schülerinnen und Schüler werden bei der Durchführung angemessen eingebunden, übernehmen Verantwortung für die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Kinder und Jugendliche, die sportlich ehrgeizig sind, auch wettkampfmäßig im (Behinderten-) Sport aktiv sein wollen, können im Schulsportverein Mitglied werden, um in den Nachmittags- und frühen Abendstunden dort Leichtathletik, Badminton und Volleyball zu trainieren. Das Training findet auf unserem Gelände befindlichen Sportplatz oder in der Turnhalle statt und wird nach Möglichkeit zusätzlich von einer pädagogischen Fachkraft des Wohnheims begleitet.

Mit dem Wohnheim des Oberstufenzentrums (1.OG bis 4.OG) besteht eine Keramik-Kooperation, bei der die Möglichkeit besteht, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit dem Material Ton vielfältige Ideen verwirklichen können, um auch die Fein- und Grobmotorik intensiv zu fördern.

Unsere Schülerinnen und Schüler können den/die WG-Computer und Laptops zur Erledigung von Hausaufgaben nutzen. Ihnen stehen Computerlexika, das Lexikon der deutschen Gebärdensprache und das Internet zur Verfügung.

Insbesondere für unsere kommunikationsbeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen erschließt sich über das Internet die Welt umfänglicher und verständlicher. Zudem ermöglicht es zusätzliche Formen der Kommunikation. Einen kostenlosen Zugang zum Wohnheim-Internet (WLAN) erhalten die Schülerinnen und Schüler ausschließlich über eine Passwort-Eingabe, nur mit Zustimmung der Eltern und Sorgeberechtigten durch die WG-Erzieher/innen, sofern ihr Entwicklungsstand und Verhalten eine angemessene Nutzung erwarten lassen.

Die Wohngruppen sind ausreichend mit moderner Technik, wie Computer, Fernseher, DVD-Recorder, Blu-Ray-Player, Spielekonsolen, ausgestattet. Selbstverständlich ist in unserer Einrichtung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (FSK) zu achten. Für die Nutzung dieser Geräte gelten, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen der einzelnen Wohngruppen dafür festgelegte Regeln, die auch die Nutzungsdauer bestimmen. Wir versuchen vorrangig die fördernden Potenzen dieser Geräte zu nutzen. Insbesondere die Wii-Konsole hat sich bewährt bei der Förderung der Fein- und Grobmotorik, Reaktionsgeschwindigkeit und Geschicklichkeit. Gerade bei den Konsolen negieren wir auch nicht den Wunsch aller Kinder und Jugendlichen, ihre Freizeit abwechslungsreich und unterhaltsam zu gestalten. Recorder ermöglichen die zielgerichtete Aufnahme von Filmen und Sendungen einschließlich des Zu-Ende-Sehens des abendlichen TV-Beitrages.

11. Verhalten bei Erkrankungen

Bei akut auftretenden Erkrankungen werden die Eltern und Sorgeberechtigten sofort informiert. Wenn es nötig ist, sorgt das Wohnheim für die ärztliche Erstversorgung. Kranke Schülerinnen und Schüler müssen von den Eltern/Sorgeberechtigten abgeholt werden. Ein Anspruch auf Verbleib im Wohnheim bei Nichtbesuch der Schule besteht nicht. Eine Krankenstation oder sonstige Möglichkeit zur isolierten Unterbringung und Betreuung ist nicht vorhanden. Die Organisation der Abholung obliegt den Eltern/Sorgeberechtigten. Soweit es die Krankheit, die Personallage und/oder die Gruppenplanung zulässt, erfolgt das Abholgesuch an die Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Entfernung und der häuslichen Verhältnisse.

Ein Vorzug der Landeshauptstadt Potsdam besteht in der guten Versorgung mit Fachärzten, Therapeuten und Psychologen. Wir unterstützen die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Suche nach entsprechenden Einrichtungen. Termine sind durch die Eltern/Sorgeberechtigten selbst zu organisieren und wahrzunehmen. In berechtigten Fällen und wenn wir personell dazu in der Lage sind, leisten wir Unterstützung bei der Wahrnehmung der Termine.

Selbstverständlich sichern wir die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente. Dazu benötigen wir zu den Medikamenten stets eine eindeutige und aktuelle ärztliche Verordnung. Das Spritzen zählt jedoch nicht dazu.

12. Kindeswohl und Kinderschutz- Recht auf gewaltfreies Aufwachsen

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder liegen uns besonders am Herzen und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in ihrer Konzeption und damit in der pädagogischen Arbeit, die Schutzrechte von Kindern umzusetzen. Den Schutzauftrag kann man als doppelten Auftrag verstehen:

A) Der Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII, welcher uns zum Handeln auffordert, wenn wir Anhaltspunkte wahrnehmen, dass Kinder im Umfeld der Familie von Vernachlässigung, von körperlicher, seelischer und/ oder sexueller Gewalt, Diskriminierung oder Ausgrenzung betroffen sein könnten. (vgl. § 8a SGB VIII, vgl. §1631 BGB)

B) Der institutionelle Kinderschutz umfasst das Recht von Kindern, vor Gewalt, Zwang, Machtmissbrauch, Diskriminierung und Ausgrenzung innerhalb der Einrichtung geschützt zu werden, Risikofaktoren zu reduzieren, zu intervenieren und Gefährdungen abzuwenden. Hier geht es um Grenzverletzungen und Gewalt durch andere Kinder sowie durch Personen, die in der Einrichtung tätig sind. Vor allem sind wir aufgefordert, Schutzkonzepte vorzuhalten (§ 26 BbgKJG) sowie in hohem Umfang präventive Angebote zur Stärkung und Partizipation von Kindern umzusetzen. Rechtliche Grundlagen sind hierfür § 45 Abs. 2 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) und § 47 SGB VIII (Meldepflichten bei Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung).

Als inklusive und altersübergreifende Einrichtung liegt unsere Aufmerksamkeit einerseits auf Grenzverletzungen und Machtmissbrauch gegenüber jüngeren Kindern und andererseits auf der erhöhten Anforderung an Versorgung und Erziehung beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher.

In unserem Fokus sind außerdem institutionelle Regeln und die Art des fachlich professionellen Umgangs mit kinderschutzrelevanten Themen wie Nähe- Distanz, Körpersensibilisierung und Gewaltfreiheit.

Weiterführend empfehlen wir in unserem Konzept zum Schutz vor Gewalt nachzulesen.

13. Partizipation – Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Grundpfeiler für ehrliche und gelingende Partizipation im Wohnheimalltag sind die Freiwilligkeit, die Selbst- und Mitbestimmung sowie die daraus resultierende Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen. Als pädagogische Fachkräfte begegnen wir ihnen wertschätzend, schaffen Beteiligungsmöglichkeiten, informieren transparent und beziehen sie in Entscheidungsprozesse ein bzw. übergeben an gegebener Stelle die Verantwortung und Entscheidungsfindung an die Beteiligten selbst. Denn die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wollen und sollen im Wohnheim ein zweites zu Hause finden können. Dafür müssen wir sie hören, mitentscheiden und mitgestalten lassen.

Ebenfalls sind die Beteiligungsrechte gesetzlich nach § 45 SGB VIII und § 11 Abs. 1 BbgKJG vorgegeben.

Einschränkungen in der Kommunikation sollen unsere Schülerinnen und Schüler nicht davon abhalten, ihre Meinung frei und offen zu äußern. Im respektvollen Umgang wird den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, dass sie sich einbringen (können), Eigenverantwortung entwickeln sowie sich und ihr Umfeld reflektieren und darauf einwirken (lernen). Dabei soll ihnen von Beginn an bewusst sein, dass es immer um die Sache bzw. Probleme geht, deren Lösung zum eigenen Wohlbefinden und dem aller beiträgt und keine Nachteile zu befürchten sind (gelebtes Recht auf freie Meinungsäußerung).

So haben die Kinder und Jugendlichen unseres Wohnheims die Möglichkeit die Woche sowie den einzelnen Tag, unter Beachtung von Tageszeiten (Mahlzeiten, Ruhezeiten, Ausgangszeiten, Schulzeiten), Gruppenregeln und Gemeinschaftsaktivitäten, nach ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Die eigene Wohngruppe eignet sich als vertraute Gemeinschaft besonders gut, um sich zu äußern und demokratische Entscheidungen herbeizuführen. Jeder kann auf seine Art und Weise seine Vorstellungen einbringen (Gebärde, Sprache, über Bilder). Die Kinder und Jugendlichen haben auch die Möglichkeit ihre Wünsche, Meinungen oder Probleme per schriftlicher Meldung in die „Feedbackbox“ der Wohngruppe zu geben, um eine höchstmögliche Partizipation zu realisieren.

Die Gruppenregeln werden am Schuljahresanfang, die Gemeinschaftsveranstaltungen und -ausflüge am jeweiligen Wochenstart gemeinsam besprochen und demokratisch abgestimmt. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei auf die unterschiedliche Altersstruktur und die physischen sowie psychischen Besonderheiten (Hören, Sprache, Sehen) der Kinder und Jugendlichen, damit alle das Recht auf Entscheidungsmitwirkung erlangen können. Konflikte und

Diskussionen werden hierbei von der pädagogischen Fachkraft moderiert. Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten als Teil der Wohngruppengemeinschaft kennen, gehört und geachtet werden. Sie lernen Kompromisse zu finden, sich durchzusetzen, nachzugeben und die Perspektive zu wechseln.

Die individuelle Freizeitgestaltung, wie der Aufenthalt auf dem Außengelände, Ausgänge außerhalb des Wohnheimgeländes (zu Vereinen, Freunden etc.) und der Umgang mit Taschengeldern ist abhängig vom Alter, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Diese Beteiligungsmöglichkeiten bestehen:

- **Offene Beteiligung:** am Anreisetag Besprechung des Wochenplans in der Wohngruppe, Auswertung der Woche, Planung bei der Anschaffung von Spielgeräten oder Spielzeug
 - Vorschläge werden gesammelt, diskutiert, abgestimmt und umgesetzt.
- **Projektbezogene Beteiligung:** Planung von Ausflügen, Umgestaltung der Wohnräume, gemeinsames jährliches Wohnheimprojekt „Energiesparen“, Planung von Faschingsfeiern, Oster-, Herbst- u. Weihnachtsfest, Planung eines Schuljahresabschlussfestes
 - Ideen und Impulse der Kinder und Jugendlichen werden von Pädagoginnen gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert und abgestimmt.
- **Repräsentative Beteiligung:** Energiedetektive der einzelnen Wohngruppen kommen monatlich einmal zu einer Teamsitzung zusammen, Kinder und Jugendliche übermitteln Fotos für die Webseite des Wohnheimes an die verantwortliche Fachkraft (nur mit Fotoerlaubnis der Eltern)
 - Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen diese Form der Beteiligung.

14. Beschwerdeverfahren

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen des Wohnheimes

Die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche des Wohnheimes, sind ein wichtiges Instrument, für die Wahrung ihrer Rechte und dienen gleichzeitig der Prävention.

Gesetzlich verankert, haben Kinder das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren und sowohl in der Betreuungseinrichtung als auch in externen Institutionen, wie Erziehungsberatungs- und Ombudsstellen eine Anlaufmöglichkeit zu finden. (vgl. KJSG)

Im Wohnheim gibt es folgende Wege für eine Beschwerde durch Kinder und Jugendliche (siehe auch Anlage 2).

1. Eine Beschwerdebox in der jeweiligen Wohngruppe: Die Kinder und Jugendlichen können hier namentlich oder anonym ihre Beschwerde und Anliegen einwerfen. Die pädagogische Fachkraft der jeweiligen Wohngruppe nimmt sich dieser dann an. Je nach Anliegen, Erheblichkeit und Häufigkeit werden diese persönlich, in der Gruppe, oder unter Hinzuziehung der Leitung bearbeitet.
2. Im Rahmen der Tischgespräche, der Wochenplanung und -auswertung können sich die Kinder und Jugendlichen zu Wort melden.
3. Sie suchen das persönliche Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, mit der Vertrauenspädagogin und/ oder mit der Leitung oder der Schulsozialarbeiterin
4. Sie treten an Ihre Eltern heran und informieren diese, sodass die Beschwerde über die Eltern zu uns getragen wird. Neben dem direkten Kontakt an unterrichtsfreien Tagen daheim, besteht über den Festnetzanschluss des Wohnheimes und die Handys der Schülerinnen und Schüler Kontaktmöglichkeit zwischen Schüler/in und Sorgeberechtigte.
5. Sie suchen sich Unterstützung durch Freunde und Mitbewohner/innen.
6. Für den Kontakt zu externen Beschwerdestellen / Ombusstellen liegt in den Wohngruppen Informationsmaterial mit Adressen und Kontaktdaten aus.

Die Kommunikation gehörloser/ hörbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher kann im Übrigen eigenständig durch Handys und Notizzettel unterstützt werden.

Die Wohnheimleitung kann als Beschwerdeinstanz fungieren, aber auch als Moderator/in an Gesprächen teilnehmen. Schriftliche oder mündliche Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden von der Wohnheimleitung sehr ernst genommen und im gemeinsamen Austausch besprochen. Auch anonyme Post wird bearbeitet, kann aber weder hinterfragt, noch direkt beantwortet werden. Auf dem Postweg – Wohnheim der Förderschule, Bisamkiez 107-111, 14478 Potsdam oder per E-Mail: **Wohnheim-FoeS@rathaus.potsdam.de**

Jede Beschwerde wird von der Aufnahme bis zur Lösungsfindung dokumentiert. Wir nehmen Beschwerden ernst und verstehen sie als Mittel zur Entwicklung und Optimierung der pädagogischen Arbeit und Qualität.

Beschwerden und Hinweise auf Beeinträchtigung des Kindeswohls, gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter/innen, Kinder, Jugendliche oder Eltern werden mit der Leitung sowie mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft beraten. Die zugehörigen Verfahrensabläufe sind im Konzept zum Schutz vor Gewalt nachzulesen.

15. Zusammenarbeit mit und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern/Sorgeberechtigte

Als Erziehungspartner/innen sind die Eltern und Sorgeberechtigten wichtiges Bindeglied zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Daher möchten wir ihnen von Beginn an die Teilhabe am Wohnheimalltag ermöglichen und geben ihnen in Kennlerngesprächen, Tagen der offenen Tür und mit Willkommensmappen zum Start Orientierung.

Für eine erfolgreiche sonderpädagogische Arbeit ist ein einheitliches oder zumindest gut abgestimmtes und sich ergänzendes Handeln von Schule, Wohnheim und Elternhaus notwendig. Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten ist gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die Probleme des Anderen. Als zeitweiliger Vertreter des Elternhauses während der Schulzeit ist es unerlässlich, sich um einen guten Kontakt zu den Eltern /Sorgeberechtigten zu bemühen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Aufgrund der großen Entfernung zwischen Wohnheim und Elternhaus können persönliche Gespräche natürlich selten vor Ort geführt werden.

Der Kontakt erfolgt meist telefonisch und über Mitteilungshefte sowie Elternbriefe mit individuellen, organisatorischen und gruppenspezifischen Informationen. Bei telefonischen Kontakt ist mit den Wohngruppenerzieher/innen ein geeignetes Zeitfenster abzusprechen. In der betreuungsintensiven Zeit morgens, nachmittags und abends sollten die Erzieher/innen vorrangig für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen da sein (Fürsorge – und Aufsichtspflicht).

Insbesondere für die kommunikationseingeschränkten Eltern/Sorgeberechtigten ist es wichtig, per E-Mail oder über Messenger-Dienste Informationen auszutauschen. Alle Wohngruppen haben einen Internet-Account (Zugang/Adresse).

Durch die Wohnheimleitung werden, nach Absprache mit den Erziehern/innen, zum Schuljahresbeginn bzw. zeitnah zu Ereignissen oder Vorkommnissen, Elterninformationen an alle Eltern/Sorgeberechtigten mitgeschickt.

Bei auftretenden Fragen und Problemen finden auf Elternwunsch individuelle Gespräche mit den Gruppenerziehern/innen und/oder der Wohnheimleitung statt. Wenn es angemessen oder nötig erscheint, steht auch der Weg offen zum Träger der Einrichtung und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Bildung und Sport
Friedrich-Ebert-Str. 79-81
14469 Potsdam
E-Mail: bildung-sport@rathaus.potsdam.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Referat 26 – Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen, in Wohnheimen und Internaten
Hausanschrift: Sophie-Alberti-Str.3, 14478 Potsdam
Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Tel.: 0331 866 3764
Fax: 0331 275483826
Mobil: 015125844343
Mail: claudia.winkler@mbjs.brandenburg.de

16. Weitere Akteure

Viele weitere Akteure widmen sich den Kindern und Jugendlichen des Wohnheimes bzw. befinden sich in deren Lernumfeld: Lehrer/innen oder Schulleiter/innen, Sozialarbeiter/innen, Therapeuten/innen, Praktikanten/innen, aber auch Teilnehmer/innen eines Förderausschusses oder Hilfeplangesprächs. Sie alle können durch die Kinder und Jugendlichen als Vertrauensperson genutzt werden oder selbständig mögliche Probleme bei unserem pädagogischen Team ansprechen. Dies wird sich angemessen darum kümmern und nach Prüfung und Klärung auf Wunsch und unter Wahrung des Datenschutzes darauf antworten.

17. Externe sonderpädagogische Kooperationspartner

Im Bereich „Hören“ finden unsere Schülerinnen und Schüler seit vielen Jahren fachkompetente Hilfe in der HNO-Praxis im Wohngebiet am Stern (3 Tramhaltestellen und ca. 5 min Fußweg entfernt). Ergänzend sei in diesem Fall auch das Hör-Therapie Zentrum für Fragen von Therapie bis technischer Betreuung der CI-Geräte unserer Kinder und Jugendlichen zu nennen. Verordnete Therapien im Bereich „Sprache“ werden durch erfahrene Logopäden abgesichert. Auf Grund der Spezifik unseres Wohnheimes kann die logopädische Verordnung in der Einrichtung erfolgen, was für die Schülerinnen und Schüler Wegzeiten und unserem Wohnheim Personalbindung für Begleitungen erspart.

Eine Praxis für Ergotherapie, die wir für entsprechend verordnete Therapien nutzen können, betreut bei Bedarf auf ärztliche Verordnung regelmäßig unsere Kinder und Jugendlichen und der Austausch mit der Ergotherapeutin ist im Sinne der Kinder sehr intensiv.

Im Fall erheblicher Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich finden wir gute Partner im Sozialpädiatrischen Zentrum Potsdam, in der Psychologischen-psychotherapeutischen Ambulanz der Universität Potsdam und bei niedergelassenen Psychotherapeuten.

18. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zur Qualitätsentwicklung sowie -sicherung tragen verschiedene Instanzen und Parameter bei. Die Leitung, das Team, der Träger, die Zusammenarbeit, die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, die Fortbildungsplanung, der Teamaustausch, Einzelgespräche, die Dokumentations- und Meldepflichten sowie diese Konzeption und ihrer Weiterentwicklung seien hier genannt.

18.1 Leitungsmanagement

Die Wohnheimleitung arbeitet nach einem transparenten, demokratischen Leitungskonzept. Sie trägt Sorge für ein kreatives Arbeitsklima, schafft zeitliche sowie räumliche Voraussetzun-

gen für die Mitarbeitenden, um die Umsetzung der Schwerpunkte des pädagogischen Konzeptes sicher zu stellen. Sie strukturiert den Diensteeinsatz der Mitarbeitenden sowie die regelmäßigen Teamsitzungen.

Ebenso ist sie für die Sicherstellung des Schutzauftrages und die Umsetzung des Konzeptes sowie des Gewaltschutzkonzeptes eine wichtige Instanz als Ansprechpartner und Koordinator. Die Leitung stellt die Dokumentations- und Meldepflichten sowie die Aktenführung des Wohnheimes sicher.

Sie ist Bindeglied zwischen Träger und Wohnheimteam, Ansprechpartner für das Ministerium Bildung Jugend Sport, Trägerverantwortliche, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter, externe Kooperationspartner, Beratungsstellen, Schulen, Eltern/ Sorgeberechtigte, Kinder sowie Interessierte. Sie organisiert Hausführungen und Kennlerngespräche für interessierte Familien und Bewerber*innen.

Die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Sozialraum, sprich Internetauftritt, Zusammenarbeit mit staatlichen und kommunalen Institutionen liegen in Zuständigkeit der Leitung. Diese werden jedoch in ihrer Vielfalt durch das Wohnheimteam verantwortungsbewusst mitgetragen und unterstützt. Durch trägerinterne Abstimmungsmöglichkeiten mit Ansprechpartner*innen der Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit, Kinderschutz, des Fachbereiches und der Wohnheimorganisation erfährt die Wohnheimleitung zusätzliche Unterstützung.

Die Leitung arbeitet effizient und auf den Standort abgestimmt mit einem Jahresbudget und ist für die wirtschaftliche Haushaltsführung verantwortlich.

Mindestens einmal jährlich führt die Leitung ein Feedbackgespräch mit dessen Mitarbeiter*innen, welches als Personalentwicklungs- sowie als Zielvereinbarungsgespräch genutzt werden kann.

18.2 Kultur der Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team basiert auf demokratischen Grundsätzen.

Teamfähigkeit bedeutet für uns:

- Gleichberechtigung der Teammitglieder
- achtungsvoller und vorbildlicher Umgang aller Mitarbeiter*innen, beruhend auf Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit, Offenheit und Empathie
- Kooperationsbereitschaft
- professionelle pädagogische Grundhaltung
- gemeinsame Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen
- Verlässlichkeit
- Verantwortungsübernahme
- Beachtung einer offenen Kommunikation und verbindlicher Absprachen, inklusive konstruktiver und offener Kritikfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Selbstkenntnis

Gemeinsam Füreinander Gegenseitig Ergänzend

18.3 kollegialer Austausch

Kollegialer Austausch findet in Form von Dienst- und Teambesprechungen sowie in Teamfortbildungen statt. In den jeweiligen Etagen finden Übergabegespräche zwischen den Diensten sowie eigenorganisierte Kleingruppenbesprechungen i.d.R. freitags statt. Das Gesamtteam trifft sich i.d.R. montags zur Teambesprechung. Ebenso gibt es das Trägerangebot zur Supervision.

18.4 Organisation und Bestimmung von Inhalten der Fortbildungen

Auf Grundlage der jährlichen Personalentwicklungsgespräche, des Profils des Wohnheimes und der angemeldeten Themenbedarfe des Teams werden Bildungsbedarfe und ein Bildungsplan für die Einrichtung ermittelt. Sowohl Online- als auch Präsenzformate für Einzel- sowie Teamfortbildungen oder andere Bildungsangebote (Fachliteratur, Filme etc.) werden ermöglicht.

Die Erste Hilfe Schulungen, die Brandschutzhelferausbildung sowie die Weiterbildung in Gebärdensprache sind bereits regelmäßiger Standard.

Für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Fort- und Weiterbildungen sind die Leitung sowie die Mitarbeiter*innen gleichermaßen verantwortlich.

19. Fortschreibung und Überprüfung

Diese Konzeption wird den Entwicklungen und Anforderungen entsprechend regelmäßig angepasst. Dabei sind uns ihre Hinweise eine willkommene Unterstützung.

In ergänzender Bearbeitung befinden sich die Themen Sexualpädagogisches und Medienpädagogisches Konzept.

Anlage 1: Raumaufteilung - Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache (5.OG)



| Raumbezeichnung | Raumnummer | Fläche in m ² |
|-------------------------|------------|--------------------------|
| Wohnzimmer/Gruppenraum | A501 | 33,92 |
| Kinderzimmer | A506 | 16,74 |
| Kinderzimmer | A507 | 16,72 |
| Kinderzimmer | A508 | 16,67 |
| Erzieherzimmer | A510 | 16,75 |
| Kinderzimmer | A511 | 16,70 |
| Küche | A515 | 16,70 |
| Kinderzimmer | A516 | 16,64 |
| Clubraum | A518 | 33,92 |
| Wohnzimmer/ Gruppenraum | A520 | 34,06 |
| Kinderzimmer | A521 | 13,21 |
| Kinderzimmer | A522 | 34,20 |
| Kinderzimmer | A523 | 34,29 |
| Kinderzimmer | A524 | 34,04 |
| Kinderzimmer | A525 | 34,14 |
| Wohnzimmer/ Gruppenraum | A526 | 34,30 |
| Wohnzimmer/Gruppenraum | A527 | 34,15 |
| Erzieherzimmer | B501 | 16,71 |
| Küche | B502 | 16,74 |
| Kinderzimmer | B506 | 16,71 |
| Kinderzimmer | B507 | 16,82 |
| Kinderzimmer | B509 | 16,8 |
| Kinderzimmer | B510 | 16,76 |
| Kinderzimmer | B511 | 16,67 |
| Wohnzimmer/ Gruppenraum | B516 | 34,28 |
| Wohnzimmer/ Gruppenraum | B518 | 34,29 |
| Wohnzimmer/Gruppenraum | B519 | 34,2 |
| Kinderzimmer | B520 | 34,15 |
| Kinderzimmer | B521 | 16,75 |
| Kinderzimmer | B522 | 16,76 |
| Kinderzimmer | B523 | 34,32 |
| Kinderzimmer | B524 | 34,17 |
| Kinderzimmer | B525 | 13,35 |
| Wohnzimmer/ Gruppenraum | B526 | 34,35 |

Anlage 2: Kontaktdaten zu internen und externen Ansprechpartnern sowie Beratungsstellen

Interne Ansprechpersonen im Wohnheim:

Herr Conrad Metzner
(Wohnheimleitung)

0331-2897030
Conrad.Metzner@rathaus.potsdam.de

Frau Mareile Hofmeister
(Vertrauensperson und päd. Fachkraft)

0331-2897035
Mareile.Hofmeister@rathaus.potsdam.de

Trägerinterne Ansprechpersonen zur Sicherung des Schutz- auf- trages

Herr Marco Kelch
(Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfen)

0331-2892260
Marco.Kelch@rathaus.potsdam.de

Fachberatung Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte

EJF Lösungsweg
Behlertstraße 27, 14469 Potsdam

0331-6207799
loesungsweg-potsdam@ejf.de

Externe Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit

BEOBE

Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Brandenburg
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Telefon: 0355 49487710
Telefon: 0800 4948771
E-Mail: mail@beobe.info

Zusätzliche Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Für Kinder und Jugendliche:

- www.Klicksafe.de +49 621 5202-271
- www.nina-info.de mail@nina-info.de
- Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch 0800-2255530
- www.echt-krass.info.de
- www.nummergegenkummer.de 116 111
- www.strohalm-ev.de 030-6141829
- www.zartbitter.de 0221-312055
- <https://hastnplan.de/beratung>
- www.now-potsdam.de

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| Abs. | Absatz |
| BbgKJG | Brandenburgisches Kinder und Jugendgesetz |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BKiSchG | Bundeskinderschutzgesetz |
| bspw. | Beispielsweise |
| BZRG | Bundeszentralregistergesetz |
| bzw. | beziehungsweise |
| ebd. | ebenda |
| etc. | et cetera |
| e.V. | eingetragener Verein |
| ff. | fortfolgend |
| FSK | Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft |
| GG | Grundgesetz |
| ggf. | gegebenenfalls |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| KiJuHi | Kinder- und Jugendhilfe |
| KIS | Kommunaler Immobilienservice |
| KJSG | Kinder- und Jugendstärkungsgesetz |
| LHP | Landeshauptstadt Potsdam |
| MBJS | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport |
| Nr. | Nummer |
| päd. Fk | pädagogische Fachkraft |
| S. | Seite |
| SGB | Soziales Gesetzbuch |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| u. | und |
| u. ä. | und ähnliches |
| usw. | und so weiter |
| vgl. | vergleiche |
| VV-SchulKE | Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen |
| WC | Toilette |
| WG | Wohngruppe |
| Ziff. | Ziffer |
| z. B. | zum Beispiel |

